

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schädlingsbekämpfung
der Firma Peter Glaß e. K.

1. Die Abgabe unserer Angebote und die Annahme aller Aufträge erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen unseres Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht widersprechen. Sie binden uns nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Mündliche Nebenabreden bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung unserer Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Auftragserteilung und / oder Auftragsannahme bedürfen der Schriftform. Bei Eilaufträgen genügt im Ausnahmefall die telefonische Bestätigung. Bei Auftragsweiterung vor Ort genügt die schriftliche Bestätigung auf dem Lieferschein.
3. Von uns genannte Termine und Fristen für unsere Leistung / Lieferung sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Verzögerungen unserer Leistung / Lieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Ereignisse, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie Betriebsstörungen, Streiks, Materialbeschaffungsschwierigkeiten u. ä. sind von uns auch bei verbindlicher Fristvereinbarung nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Leistung / Lieferung entsprechend zeitversetzt zu erbringen. Nach Ablauf der ggf. Fristverlängerung ist unser Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir unsere Leistung / Lieferung nicht innerhalb einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist erbracht haben.
4. Unsere Angebotspreise sind Nettopreise, zu denen die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Sofern keine Festpreise vereinbart wurden, sind Abweichungen bis zu 15 % zum ursprünglichen Angebotspreis zulässig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
5. Unsere Rechnungen sind nach Leistung / Lieferung sofort netto Kasse zur Zahlung fällig, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde. Unser Auftraggeber kann nur mit einer rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderung aufrechnen oder aufgrund einer solchen Forderung ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Mit Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist entstehen Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes.
6. Mängel unserer Leistung / Lieferung sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Bei berechtigten und innerhalb der vorgenannten Frist erfolgten Beanstandung wird unsere Leistung / Lieferung, soweit betroffen, auf unsere Kosten neu erbracht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche unseres Auftraggebers sind nicht abtretbar.
7. Bei der Erbringung unserer Leistung / Lieferung sind wir zur Aufwendung üblicher Sorgfalt und Sachkenntnis verpflichtet. Ansprüche auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – können uns gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Garantien für Beratungserfolge und Tilgung (Schädlingsbekämpfung) können aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren nicht übernommen werden. Im Übrigen haften wir im Falle des Verzuges, von uns zu vertretenden Unmöglichkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, dies jedoch begrenzt auf die Höhe des zweifachen Betrages der nach dem Auftrag für unsere Leistung / Lieferung vereinbarten Vergütung. Erfolgsgarantien unserer Arbeit übernehmen wir nur soweit dies nach modernem Erkenntnisstand möglich ist und ausschließlich im Rahmen schriftlicher Zusicherung.
8. Ein Haftungsanspruch oder Schadenersatzansprüche, die sich aus Fremdgutachten gleich welcher Art, gutachterlicher Stellungnahmen oder ähnlichen begründen, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
9. Die erste Information ist i. a. kostenfrei. Umfangreiche telefonische Beratungen, per E-Mail oder bei Besichtigung vor Ort, sowie Bestimmung von Insektenproben werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Unsere Beratungen erfolgen nach guter fachlicher Praxis, auch hinsichtlich der Beachtung von Schutzrechten Dritter. Die Bestimmung von Insektenproben ist nur mit schriftlicher Expertise verbindlich.
10. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung eines Untersuchungsauftrages ggf. Fachsachverständige für spezielle Fragestellungen und Untersuchungen hinzuzuziehen, soweit dies nicht von ihm abgedeckt werden kann. Die hierfür entstehenden Kosten werden gesondert aufgeführt und sind vom Auftraggeber auszugleichen.
11. Das Risiko für im Namen oder Auftrag unseres Auftraggebers abgeholte, von uns später noch zu installierende / einzusetzende Waren geht mit der Übergabe an die den Transport ausführende Person auf den Auftraggeber über. Waren und Untersuchungsergebnisse bleiben bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten unser Eigentum.
12. Salvatorische Klausel: Sollte ein Bestandteil unserer AGB die Rechtsgültigkeit verlieren, so beeinträchtigt dies nicht die Geltung aller übrigen Bestandteile.
13. Erfüllungsort ist Alfeld / Leine, Gerichtsstand ist Hildesheim.